



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 31. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 09.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2022/781 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.04.2022 | 2022/782 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2022 | 2022/783 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2022/784 |
| 5 | Sanierung des Rathauses in Effeltrich; Entscheidung über zukünftige Beheizung | 2022/787 |
| 6 | Mittagsbetreuung an der Grundschule Effeltrich; Schreiben des Fördervereins der Grundschule Effeltrich e. V. Jahnstraße 2, 91090 Effeltrich | 2022/774 |
| 7 | Neuerlass der Satzung über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich | 2022/775 |
| 8 | Neuerlass der Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich | 2022/776 |
| 9 | Haushaltsvorberaterung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2022 | 2022/769 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Umbau eines best. Wohnhauses mit Errichtung eines Carports und einer Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379/15 Gkg. Effeltrich (Baierdorfer Straße 23); BVZ 7-22-EF | 2022/789 |
| 11 | Bestellung Notkommandant und Stellvertreter für die Feuerwehr Gaiganz | 2022/778 |
| 12 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2022/785 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- a) Fremdwasserbehandlung in der Gemeinde Effeltrich
- b) defekte Sitzangelegenheit

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2022

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2022
- 2 Friedhof Gaiganz; Benachrichtigung über die Vergabe von Erdarbeiten
- 3 Friedhof Gaiganz; Neubau WC-Anlage Vergabe von Spenglerarbeiten
- 4 Friedhof Gaiganz; Benachrichtigung über die Vergabe von Zimmererarbeiten
- 5 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für ein Grundstück, Gkg. Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Hier gibt es derzeitig nichts zu berichten.

Zur Kenntnis genommen

5 Sanierung des Rathauses in Effeltrich; Entscheidung über zukünftige Beheizung

Zurückgestellt

6 Mittagsbetreuung an der Grundschule Effeltrich; Schreiben des Fördervereins der Grundschule Effeltrich e. V. Jahnstraße 2, 91090 Effeltrich

Mit Schreiben vom 17.01.2022 teilt der Förderverein Grundschule Effeltrich e. V. der Gemeinde Effeltrich mit, dass nach 15 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit und überdurchschnittlichen Engagement der Beteiligten die Organisation der Mittagsbetreuung an der Grundschule Effeltrich, die in 2007 von der Gemeinde an den Förderverein übertragen wurde, wieder an die Gemeinde Effeltrich zurückgegeben wird.

Eine Weiterführung des Fördervereins mit den kompletten Aufgaben ist ab dem 01.09.2022 nicht mehr möglich.

Es konnten auch keine Nachfolger in der Vorstandschaft gefunden werden, die diese Aufgaben weiterführen.

Der Förderverein bleibt weiterhin bestehen.

Wirtschaftsführung des Fördervereins:

Die Mittagsbetreuung konnte durch den Förderverein „extrem“ wirtschaftlich geführt werden. Die Beschäftigten sind über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und zusätzlich mit Honorartätigkeit (Übungsleiterpauschale die bis 3.000,-- €/Jahr sv- und steuerfrei) bezahlt worden. Deshalb konnte die Betreuung bisher mit günstigen Elternbeiträgen angeboten werden.

Bisher:

Beiträge/Monat	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Betreuung nach Unterrichtsende, (unabhängig von der Abholzeit)	10,-- €	20,-- €	30,-- €	33,-- €	35,-- €

Ältere Geschwisterkinder zahlen 50% des Beitrags.

Dem Gemeinderat liegen im Ratsinformationssystem die Einnahmen des Fördervereins in den letzten 15 Jahren vor. Hier wurden in den letzten 5 Jahren Einnahmen insgesamt in Höhe von ca. 45.000,-- €/jährlich im Mittel erwirtschaftet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Fördergelder der Regierung (Abhängig von der Gruppenart und Anzahl), Elternbeiträge, Zuschüsse der Gemeinde. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde mit ca. 7.000,-- € jährlich beteiligt. Zusätzlich wurden die Fixkosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Heizung Abfall, Reinigungskosten ebenfalls durch die Gemeinde übernommen.

Arbeitsgemeinschaften:

Mit den oben genannten Einnahmen wurden zusätzlich zur Betreuung die durchgeführten Arbeitsgemeinschaften Handball, Thai Chi, Kochen, Patchwork und Garten organisiert, durchgeführt sowie finanziert. Die Betreuer dieser Arbeitsgemeinschaften sind meist kein Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung.

Wirtschaftsführung durch die Gemeinde:

Um eine kostendeckende Gebühr zu ermitteln, hat die Verwaltung alle Kosten ermittelt, die zukünftig anfallen.

Die Ermittlung der Kosten für die Mittagsbetreuung wurde dem Gemeinderat ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Gesamt	
Erstanlagen bei Übernahme	0,00
Personal Mittagsbetreuung	79.881,00
Kosten der EDV anteilig	323,06 €

Haushalt, VG	35,85 €
Personal, VG	137,06 €
Kassentätigkeit, VG	1.050,05 €
Sitzungsdienst, VG	89,82 €
Raumkosten-Verbrauch	2.574,00 €

Gesamt:	84.090,84 €
----------------	--------------------

Die größten Kosten spiegeln sich in den Personalkosten wieder. Der Bedarf an Stunden wurde von der Mittagsbetreuung ermittelt.

Die Gemeinde Effeltrich ist verpflichtet, nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu bezahlen. Dadurch, dass die Gemeinde nicht nach Übungsleiterhonorare (diese Honorare dürfen nur Vereine abrechnen) abrechnen kann, sind diese Stunden in den Bedarf der wöchentlichen Stunden zu integrieren. Hier kommen dann pro Beschäftigten im Schnitt ca. 15 Wochenarbeitsstunden zustande.

Laut Tarifvertrag sind die Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig sowie zusatzversorgungspflichtig und beinhalten ein 13. Monatsgehalt sowie 30 Tage Urlaub. Von der Verwaltung wurden auch noch durchschnittliche Wagniskosten sowie die leistungsorientierte Bezahlung berücksichtigt.

Die Beschäftigten wären aber, im Gegensatz zum Förderverein, nicht geringfügig Beschäftigte, sondern mit allen Leistungen des öffentlichen Dienstes bei der Gemeinde angestellt.

Die Stunden sind mit maximal 15 Wochenarbeitsstunden berücksichtigt. Hier sollen Flex Verträge (ähnlich wie bei der Kindertageseinrichtung) gemacht werden, um bei einem geringeren Bedarf die Stunden nochmal anpassen zu können.

Ein ca. monatlicher kostendeckender Betrag würde hier errechnet werden:

Bei einer Zuwendung (Einnahme der Gemeinde als Zuschuss vom Freistaat Bayern) von ca. 20.000,-- € (konservativ/jährlich) und Gesamtkosten von ca. 84.000,-- € ergäbe sich folgender kostendeckender Betrag.

$84.000,-- \text{ €} / 20.000,-- \text{ €} = 4,2$

$64.000,-- \text{ €} \text{ geteilt durch die } 54 \text{ Kinder} = 1.185,19 \text{ € pro Kind geteilt durch } 11 \text{ Monate} = 107,74 \text{ €/Monat.}$

Buchungszeiten wurden noch nicht berücksichtigt, da man natürlich bei diesem Betrag überhaupt nicht weiß, ob die Eltern buchen würden und wie viel.

Die Berechnung wurde extrem konservativ gemacht.

Um Kostendeckung zu erzielen, müsste bei Zugrunde Lage der vorgenannten Prämissen folglich der Betrag von 107,74 € pro Monat beschlossen werden.

Die Verwaltung hat nunmehr im Landkreis, die Kosten vergleichbarer Mittagsbetreuungen eingeholt. Die Liste liegt dem Gemeinderat ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Entscheidung vor.

Die Verwaltung hat nun, zusammen mit der Mittagsbetreuung einen Mittelweg, ähnlich wie bei den Gebühren der Kindertageseinrichtung, ausgearbeitet.

Der Vorschlag wurde auch bereits mit dem Elternbeirat abgestimmt. Der Elternbeirat hat zwar „geschluckt“, versteht aber die Kostensteigerung bei Übernahme durch die Gemeinde und würde den Gebühren zustimmen.

Die neuen Gebühren wären wie folgt:

Betreuungstage pro Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
--------------------------	-------	--------	--------	--------	--------

Betreuung nach Unterrichtsende, (unabhängig von der Abholzeit) Monatsbeitrag	20,-- €	40,-- €	60,-- €	66,-- €	68,-- €
--	---------	---------	---------	---------	---------

Ältere Geschwisterkinder zahlen 50% des Beitrags

Zusätzlich ist monatlich ein Spielgeld von 2,-- € zu entrichten. Dieses Spielgeld (für 11 Monate) ist am Anfang des Schuljahres in der Mittagsbetreuung bar zu entrichten.

Falls eine Betreuung zusätzlich an vereinzelten Tagen benötigt wird entsteht eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € je Nachmittag.

Dieses Angebot können auch Kinder, im Rahmen der vorhandenen Betreuungskapazitäten, die sonst nicht in der Nachmittagsbetreuung gemeldet sind, nutzen.

Die Kosten werden für 11 Monate festgelegt, der Monat August zählt nicht mit. Ferienbetreuung wird gesondert abgerechnet und der Bedarf abgefragt.

Für die Ferienbetreuung wird ein Beitrag von 15,-- € pro Betreuungstag verlangt.

Abrechnungen der Arbeitsgemeinschaften:

Damit eine qualitativ hochwertige und abwechslungsreiche Betreuung am Nachmittag stattfinden kann, sollten die Arbeitsgemeinschaften (siehe oben) weiterhin fortgeführt werden.

Da der Verein die Finanzierung dieser Arbeitsgemeinschaften über die Einnahmen der Mittagsbetreuung abgewickelt hat, kann er dies künftig ohne Einkünfte nicht übernehmen.

Wenn aber die Gemeinde dem Förderverein den Mehraufwand für die bisher am Nachmittag stattfindenden AG's zurückerstatten würde, könnten diese an der Schule weiterhin durchgeführt werden. Die Zuzahlung der Kinder zu den AG's deckt leider nicht die gesamten Übungsleiterkosten. Der Förderverein würde als gemeinnütziger Verein, auch wenn der Träger der Mittagsbetreuung künftig die Gemeinde ist, die AG-Leiter steuerfrei nach § 3 Nr. 26 EstG (Übungsleiter) beschäftigen und damit die Qualität der Betreuung am Nachmittag beibehalten.

So könnte man dies organisieren:

Am Anfang des Schuljahres wird eine Abfrage mit der Anmeldung zu den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Erst dann weiß der Förderverein welche AG's durchgeführt werden und wieviel Kinder sich jeweils anmelden. Sobald der Förderverein die Daten, ähnlich wie in der beiliegenden Liste (siehe Einnahmen und Ausgaben AG je Schuljahr im Ratsinfo), an die Gemeinde übergibt, kann diese dann den Mehraufwand in den Haushalt des Folgejahres aufnehmen und nach Beschluss an den Förderverein der Grundschule auszahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Mittagsbetreuung als gemeindliche Einrichtung ab dem 01.09.2022 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Schritte durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Neuerlass der Satzung über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich und beschließt diese als Satzung.

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

8	Neuerlass der Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich
----------	---

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührensatzung für die Errichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Effeltrich und beschließt diese als Satzung.
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

9	Haushaltsvorberatung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2022
----------	--

Derzeit liegen die beigefügten Investitionen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 zur Entscheidung im Gemeinderat vor.

Außerdem ist ein Entwurf vom Haushalt 2022 der Gemeinde Effeltrich beigefügt. Hier sind die Zahlen aus der Investitionsliste eingearbeitet. Soweit Änderungen von einzelnen Zahlen in diesem Haushaltsentwurf gewünscht sind, können diese jetzt noch umgesetzt werden. Danach wird der Haushalt mit diesen Zahlen abgeglichen.

Ebenfalls beigefügt sind die wichtigsten zwei Blätter aus dem Stelleplan der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2022.

Maßnahmen Effeltrich	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeinderat					
060001.9350					
Neue Computer Gemeinderat		15.000 €			
Feuerwehr Effeltrich					
130001.9350					
Sirene Bevölkerungsschutz und Digitalisierung	5.800 €	23.300 €			
Feuerwehr Gaiganz					
131000.5000					
Heizung	15.000 €			15.000 €	
Fenster und Haustür				15.000 €	
T-Stahl-Träger				10.000 €	
Architektenleistung	10.000 €			10.000 €	
131000.9350					
Sirene Bevölkerungsschutz		12.500 €			
131000.9400					
Sanierung Verrohrung Fluss		5.000 €	50.000 €		
Anbau Garage Feuerwehrhaus Gaiganz					250.000 €
Schule Effeltrich					
211003.9350					
Digitalpakt Schule	34.600 €	75.000 €			
211000.9830					
Schulverband Baiersdorf Generalsanierung		51.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
211000.9400					
Sanierung Mosaik				10.000 €	
Anbringung einer PV Anlage				68.200 €	
211100.9350					
Trennvorhang Schulturnhalle	45.000 €	2.000 €			
211004.9400					
Generalsanierung Schule	253.000 €	50.000 €			
Maßnahme III Behindertengerechter Umbau			290.000 €		
Maßnahme IV A WC Altbau				163.000 €	
Maßnahme IV b WC Lehrer					60.000 €
Maßnahmenpaket V a Aufbringen WDVS					
Kindergarten Effeltrich					
464000.9400					
Erweiterung Kita Effeltrich	573.000 €	160.000 €			
Anbringung einer PV-Anlage	40.000 €	40.000 €			
464000.9350					
Gartenmöbel+ Kinderstühle + allgemein	15.000 €	15.000 €			
Neuer Drucker		6.000 €			
Spielplätze					
590000.9350					
Erwerb Spielgeräte Spielplatz etc.	10.000 €	25.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Orts- und Regionalplanung					
610000.6550	108.200 €				
Bebauungs-/Flächenpläne allgemein		16.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Neubaugebiet Gaiganz		10.000 €			
Gewerbegebiet Richtung Poxdorf (Planungskosten)		70.000 €			
615000.6500					
Städtebau Planungskosten	10.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
615000.9500					
Baumaßnahme Rathaus	312.000 €	350.300 €	1.600.000,00 €		
615007.9322+9400					
Städtebaumaßnahme Waldeslust					
Erwerb	400.000 €	400.000 €			
Sanierung			500.000 €	500.000 €	1.000.000 €
EF_6141.001					
Untersuchung nach § 141 BauGB Sanierungsgebiet	25.000 €			100.000 €	100.000 €
EF_6141.003					
Innenentwicklungsmanger	25.000 €	25.000 €	25.000 €		
EF_6141.002					
Innen statt Außen Konzepterstellung					
Abschlussveranstaltung	50.000 €	5.000 €			

Maßnahmen Effeltrich	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindestraßen					
630000.5100	42.200 €				
Gaiganzer Straßensanierung incl. Verbindungsstraße nach Pinzberg		30.000 €			
Gaiganzer Straßen allgemein		40.000 €			
630000.9500					
Allgemein Gehwegabsenkung		100.000 €			
Planungskosten Straßenausbau	10.000 €				
Straßenbau allgemein	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Rückzahlung Bergstraße	10.000 €	10.000 €			
630000.9501					
Rückabwicklung "Am Waillenbach"	50.000 €	100.000 €			
615008.9510					
Brückenbewertung- und Sanierung Mittlerer Bühl	50.000 €	450.000 €			
630031.9500					
KFB Planung Neubaugebiet	50.000 €	50.000 €			
630008.9500					
Fertigstellung der Bergstraße	50.000 €	50.000 €			
Straßenbeleuchtung					
670000.9400					
Straßenbeleuchtung verschiedene Standorte u.a. Friedhof Effeltrich Verbindungsweg	5.000 €	30.000 €			
Hochwasserschutz					
690000.9320					
Hochwasserschutz Grundstückskauf	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Hochwasserschutz Planung	10.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Gewässer					
690000.9400					
Geländer am Bach Schule		30.000 €			
Hesselbach Rahmenbauwerk Sanierung		30.000 €			
Gewässer Gemeindeweier		8.000 €			
Abwasseranlagen Effeltrich					
700000.5100					
Kanal Effeltrich					
Kanaldeckel allgemein	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Kanalsanierung / Fremdwasserbeseitigung	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
Weidenweg Rückstaubehebung		25.000 €			
Kanalbefahrung		210.000 €			
Kanalpflege ISH	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
700000.6550					
Gebührenkalkulation			15.000 €		
Abwasseranlagen Gaiganz					
701000.5100					
Kanal allgemein Gaiganz	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
Kanalbefahrung		70.000 €			
Kanalpflege ISH	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
701000.6550					
Gebührenkalkulation			13.000 €		
Wasserrechte Planungen		20.000 €			
Friedhof Effeltrich					
751000.9500					
Friedhof Effeltrich Überarbeitung Grabfeld		5.000 €			
Friedhof Gaiganz					
752000.9500					
Friedhof Gaiganz Umgestaltung	500.000 €	300.000 €	200.000 €		

Maßnahmen Effeltrich	2021	2022	2023	2024	2025
Planungskosten und Baukosten Linksabbiegerspur und Gewerbegebiet					
770001.9500					
Linksabbieger und Gewerbegebiet		100.000 €	500.300 €		
Grundvermögen					
880001.9320					
Allgemeiner Grundstückskauf					
Unvorhersehbar	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
88002.9320					
Grunderwerb Bauhofgrundstück Anteil Effeltrich		470.000 €			
880000.9500					
Landschaftsumgestaltung Löschwasserbehälter	30.000 €	30.000 €			
Finanzwirtschaft					
910000.9101					
Sonderrücklage Hochwasser	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
910000.9102					
Sonderrücklage Straßenbau	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
910000.9103					
Sonderrücklage "Klima"	60.000 €	60.000 €			

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die genannten Zahlen mit nachfolgenden Änderungen:

Neuaufnahme

	2021	2022	2023	2024	2025
610000.6500					
Sondersitzung/Tagung Baugebiete		10.000 €			

Änderung

	2021	2022	2023	2024	2025
131000.9400					
Anbau Garage Feuerwehrhaus Gaiganz				125.000 €	125.000 €

Neuaufnahme

	2021	2022	2023	2024	2025
211001.9350					
Mittagsbetreuung (Anschaffung Gartenhaus und Sonnenschutz)		4.000 €			

Änderung

	2021	2022	2023	2024	2025
615008.9510					
Brückenbewertung- und Sanierung Mittlerer Bühl	50.000 €	450.000 €	200.000 €		

Änderung

	2021	2022	2023	2024	2025
690000.9400					
Geländer am Bach		120.000 €	195.000 €		
Hesselbach Rahmenbauwerk Sanierung		150.000 €	50.000 €		

Änderung

	2021	2022	2023	2024	2025
752000.9500					
Friedhof Gaiganz Umgestaltung	500.000 €	300.000 €	300.000 €		

einzuarbeiten und den vorgelegten Haushaltsentwurf 2022 auszugleichen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Umbau eines best. Wohnhauses mit Errichtung eines Carports und einer Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379/15 Gkg. Effeltrich (Baiersdorfer Straße 23); BVZ 7-22-EF
-----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Umbau eines best. Wohnhauses mit einem kleinen Anbau, sowie einer Aufstockung auf 2 Vollgeschosse. Weiterhin die Errichtung eines Carports und einer Garage.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Umbau eines best. Wohnhauses mit Errichtung eines Carports und einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1379/15 Gkg. Effeltrich (Baiersdorfer Straße 23); BVZ 7-22-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

11	Bestellung Notkommandant und Stellvertreter für die Feuerwehr Gaiganz
-----------	--

Bei der Feuerwehr Gaiganz wäre eine Kommandantenwahl angestanden. Aufgrund der pandemiebedingten Lage konnte keine Wahlveranstaltung durchgeführt werden.

Da die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr trotz ausbleibender Wahl sichergestellt werden muss, kann die Gemeinde in einem solchen Fall von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) Gebrauch machen und einen Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter bestellen.

Nach Rücksprache mit den bisherigen Kommandanten Herrn Christian Voit und Herrn Thomas Häfner, sind diese auch bereit diese Ämter weiter auszuüben.

Die Bestellung gilt solange, bis eine Kommandantenwahl durchgeführt wird, und die gewählten Feuerwehrkommandanten bzw. der stellv. Kommandant durch die Gemeinde bestätigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Voit zum Notkommandanten sowie Herrn Thomas Häfner zum stellvertretenden Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaiganz mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

Diese Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Feuerwehrkommandanten bzw. dessen Stellvertreter durch die Gemeinde.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

a) Beim Georgiritt soll die Umleitung besser beschildert werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:30 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung